



Vorprüfungspflichtige Vorhaben



NATURA 2000

Europaschutzgebiete des steirischen Ennstales
zwischen Pruggern und dem Gesäuseeingang

Fachabteilung
13C Naturschutz



Das Land
Steiermark

Inhalt

Was ist Natura 2000?	1
Für welche Vorhaben ist eine Vorprüfung erforderlich?	2
Landwirtschaft	3
Forstwirtschaft	5
Fischerei	7
Jagd	7
Freizeit, Erholung, Tourismus	8
Allgemeine Bauvorhaben	8
Maßnahmen in und an Gewässern	10
Straßenbau	11
Industrie, Gewerbe, Bergbau	12
Raumordnung und Gemeindeentwicklung	12
Wie beantrage ich eine Vorprüfung?	13
Ansprechpartner für weitere Fragen	15

Dank

Für ihre engagierte Mitarbeit in der Region danken wir den Bürgermeistern der Gemeinden der Europaschutzgebiete, den Mitarbeitern der Bezirkskammern für Land- und Forstwirtschaft allen Kolleginnen und Kollegen der Bezirkshauptmannschaft und Baubezirksleitung, der HBLA Gumpenstein und den Vereinen BirdLife und Vogelwarte.
Quelle der Bilder: ZT-Kanzlei Dr. Hugo Kofler, DI Anton Koschuh und Peter Eppinger

Redaktionelle Bearbeitung

im Auftrag von



Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Fachabteilung 13c Naturschutz
Karmeliterplatz 2
A-8010 Graz
www.verwaltung.steiermark.at

Was ist Natura 2000?

Mit dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union sind für unser Land zwei EU-Richtlinien in Kraft getreten, die gegenwärtig die Säulen der europäischen Naturschutzpolitik bilden: Die Vogelschutz-Richtlinie ("Richtlinie des Rates 79/409/EWG vom 2. April 1979 über die Erhaltung wildlebender Vogelarten"; nachfolgend VSch-Richtlinie genannt) und die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie ("Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen" vom 21. Mai 1992; nachfolgend FFH-Richtlinie). Ziel dieser Richtlinien ist die Schaffung eines europaweiten Schutzgebietssystems für bestimmte bedrohte Tier- und Pflanzenarten sowie für bestimmte seltene Lebensräume. Jeder Mitgliedsstaat der EU ist dazu verpflichtet, unter dem Namen „Natura 2000“ ein Netz besonderer Schutzgebiete einzurichten. In der Steiermark werden diese als "Europaschutzgebiete" bezeichnet. Sie dienen der Wahrung bzw. Wiederherstellung günstiger Erhaltungszustände der darin vorkommenden Arten und Lebensräume (nachfolgend "Schutzgüter" genannt).

Die Schutzgüter, für die diese Gebiete ausgewiesen werden müssen, werden in Anhängen der beiden Richtlinien aufgezählt: Anhang I der FFH-Richtlinie nennt 198 Lebensraumtypen, Anhang II 200 Tier- und 435 Pflanzenarten, und Anhang I der VSch-Richtlinie 182 zu schützende Vogelarten. Schutzgebiete können im Sinne einer oder beider Richtlinien ausgewiesen werden. Für alle gemeldeten Schutzgebiete existiert eine Berichtspflicht gegenüber der EU, d.h. die Entwicklung der Natura 2000-Gebiete muss in 3- bzw. 6-jährigen Abständen dokumentiert werden.

Vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung wurden im steirischen Ennstal zwischen Pruggern und dem Gesäuseeingang insgesamt sechs Europaschutzgebiete nominiert, die einander teilweise überlappen. Im Einzelnen sind dies: "Pürgschachen-Moos und ennsnahe Bereiche zwischen Selzthal und dem Gesäuseeingang" (Nr. AT2205000; ESG 6), „Ennstal zwischen Liezen und Niederstuttern“ (Nr. AT2229002; ESG 41), „Gamperlacke“ (Nr. AT2221000; ESG 21), „Wörschacher Moos und ennsnahe Bereiche“ (Nr. AT2212000; ESG 4), „Ennsaltame bei Niederstuttern“ (Nr. AT2240000; ESG 7), „Gersdorfer Altarm“ (Nr. AT2238000; ESG 8). Aus diesen Gebieten sind insgesamt 16 Lebensraumtypen des Anhang I der FFH-Richtlinie bekannt. Zudem leben hier 9 Tier- und Pflanzenarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und fast 40 Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie (siehe umseitige Tabelle). Um den aktuellen Zustand der Schutzgüter der Gebiete zu dokumentieren und um Maßnahmen zu ihrem Fortbestand zu entwickeln, wurde die ZT-Kanzlei Dr. Hugo Kofler vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung, FA 13 C – Naturschutz, mit der Betreuung der Europaschutzgebiete betraut. In diesem Zusammenhang werden die bereits existierenden Managementpläne berücksichtigt. Für die Gebiete, für die bisher noch keine Managementpläne vorliegen, sollen solche in den kommenden Jahren erarbeitet werden. Kurzfassungen der existierenden Managementpläne liegen in jedem Gemeindeamt des Europaschutzgebietes zur Einsichtnahme auf.

Für welche Vorhaben ist eine Vorprüfung erforderlich?

"Pläne und Projekte, die einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Plänen oder Projekten zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Schutzzwecks eines Europaschutzgebietes führen können, sind von der Behörde auf ihre Verträglichkeit mit dem Schutzzweck zu prüfen." [...] "Ergibt die Prüfung der Verträglichkeit, dass der Plan oder das Projekt zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen der für den Schutzzweck des Europaschutzgebietes maßgeblichen Bestandteile führen kann, so ist der Plan oder das Projekt erforderlichenfalls unter Vorschreibung von Auflagen zu bewilligen." (Steiermärkisches Naturschutzgesetz, §13b Abs. 1 und 2; inhaltlich mit dem Artikel 6(3) der FFH-Richtlinie konform)

Vorhaben, die sich auf Schutzgüter (FFH-Lebensräume oder Arten der FFH- bzw. VSch-Richtlinie, siehe nachstehende Tabelle) eventuell negativ auswirken könnten, sind demzufolge auf ihre Naturverträglichkeit zu prüfen. Diese Prüfung erfolgt in zwei Schritten: In einem ersten Schritt wird beurteilt, ob durch das geplante Vorhaben überhaupt Schutzgüter beeinträchtigt werden könnten. Diese Vorprüfung kann in vielen Fällen sehr rasch durchgeführt werden. In vielen Fällen wird voraussichtlich keine Beeinträchtigung zu erwarten sein; dann ist der zweite Schritt nicht mehr erforderlich und das Verfahren beendet. Wenn aber durch das geplante Projekt tatsächlich eine erhebliche Beeinträchtigung von Schutzgütern möglich ist, dann ist eine detaillierte Prüfung der Auswirkungen, eine sogenannte Naturverträglichkeitsprüfung (NVP) durchzuführen. Diese Prüfung ist von anderen Bewilligungsverfahren (z. B. Baurecht, Forstrecht, Wasserrecht, UVP-Gesetz, Naturschutzgesetz) unabhängig.

Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie (Anhang I)	Tier- u. Pflanzenarten der FFH-Richtlinie (Anhang II)	Vogelarten der Vogelschutzrichtlinie (Anhang I)*
Restbestände von Erlen- und Eschenwäldern an Fließgewässern	Fischotter	Schwarzstorch
Moorwälder	Kleine Hufeisennase	Rohrweihe
Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Mangopotamions oder Hydrocharitions	Gelbbauchunke	Tüpfelsumpfhuhn
Dystrophe Seen	Große Moosjungfer	Kleines Sumpfhuhn
Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden	Skabiosenscheckenfalter	Wachtelkönig
Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe		Eisvogel
Magere Flachland-Mähwiesen	Firnisglänzendes Sichelmoos	Grauspecht
Naturnah lebende Hochmoore	Moorglanzstendel	Weißsterniges Blaukehlchen
Geschädigte Hochmoore (regenerierbar)		Neuntöter
Übergangs- und Schwingrasenmoore		Wespenbussard
Kalkreiche Niedermoore		Wanderfalke
Senken mit Torfmoorsubstraten		Rotfußfalke
Kalkreiche Sümpfe mit Cladium mariscus und Arten des Caricion davallianae		Bruchwasserläufer
Eichen-, Ulmen-Eschen-Mischwälder am Ufer großer Flüsse		Trauerseeschwalbe
		Uhu
		Brachpieper
		Ortolan

Schutzgüter der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie und Vogelschutzrichtlinie im Europaschutzgebiet

*in nach der Richtlinie 79/409/EWG ausgewiesenen Gebieten sind gem. Art. 4 Abs. 2 auch weitere Zugvogelarten als Schutzgüter relevant

Die nachfolgenden Tabellen enthalten über 100 verschiedene Vorhaben, die möglicherweise Auswirkungen auf Natura 2000-Schutzgüter haben können. Für jedes Vorhaben wird angeführt, unter welchen Voraussetzungen und in welchen Flächen eine Vorprüfung erforderlich ist. Diese Angaben sind als Orientierungshilfe gedacht, rechtlich unverbindlich und beziehen sich nur auf die Europaschutzgebiete im steirischen Ennstal zwischen Pruggern und Gesäuseeingang. Sie betreffen weder andere Belange des Naturschutzes noch sonstige ggf. erforderliche Prüfungen und Bewilligungen (z.B. Baurecht, Forstrecht, Wasserrecht, UVP-Gesetz, Naturschutzgesetz); auch können sie nicht unmittelbar auf andere Natura 2000-Gebiete übertragen werden. Die Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Ist ein Vorhaben in der nachfolgenden Liste nicht genannt, so wird die Durchführung einer Vorprüfung auf jeden Fall empfohlen.

Es bedeuten:

-  = i. d. R. keine Vorprüfung notwendig (beachte aber in einigen Fällen Sonderregelungen in den Kern- und Entwicklungsflächen gemäß Anlage 1).
-  = Vorprüfung jedenfalls erforderlich. Diese ist kostenlos und kann mittels beiliegendem Formular (siehe Seite 13) beantragt werden. Das Ergebnis wird dem Projektwerber für Vorhaben im Bereich "Landwirtschaft" i.d.R. binnen zwei Wochen, ansonsten binnen vier Wochen mitgeteilt.
- = nicht mögliche Kombination.

Bauland = Widmung "Bauland" oder "Verkehrsfläche" laut gültigem Flächenwidmungsplan, ausgenommen Gewässer und deren Uferbereiche.

Acker = Ackerflächen, Brachen und Wechselgrünland. Wiese = Grünlandfläche, die zumindest seit 1990 nicht mehr umgebrochen wurde.

Quelle/Bach/Teich = Gewässerflächen incl. Uferbereiche, unabhängig von der aktuellen Flächenwidmung

Landwirtschaft (Vorprüfung binnen zwei Wochen!)	Vorprüfung erforderlich wenn						Erläuterungen und Bemerkungen; Hinweise auf besonders prüfrelevante Schutzgüter
	Bau- land	Acker	Wiese	Wald	Moor	Quelle/ Bach/ Teich	
Durchführung von Grundzusammenlegungen	—			—			FFH-Lebensräume, Vögel
Errichtung einer Hofzufahrt/eines Güterweges		 *				—	FFH-Lebensräume, Vögel. *Achtung: In Kern- und Entwicklungsflächen (vgl. Anlage 1) ist eine Vorprüfung erforderlich.
Nutzungsumwandlung zu Ackerland		—				—	FFH-Lebensräume, Vögel, Fledermäuse
Nutzungsumwandlung zu Grünland			—			—	FFH-Lebensräume, Fledermäuse
Anlage einer Christbaumkultur						—	FFH-Lebensräume, Vögel, Fledermäuse. *Achtung: Bei erheblichem Flächenverbrauch und in Kern- und Entwicklungsflächen (vgl. Anlage 1) ist auch auf Ackerland eine Vorprüfung erforderlich!
Neuanlage oder Ausbau einer Drainage bzw. eines Entwässerungsgrabens				—		—	FFH-Lebensräume, Vögel. Auch <u>Nährstoffeintrag</u> in Vorfluter ist zu prüfen!

Landwirtschaft (Forts.)	Vorprüfung erforderlich wenn						Erläuterungen und Bemerkungen; Hinweise auf besonders prüfrelevante Schutzgüter
	Bau- land	Acker	Wiese	Wald	Moor	Quelle/ Bach/ Teich	
Instandhaltung von Drainagen und Entwässerungsgräben	✓	✓	✓*	—	!	—	*Achtung: In Kern- und Entwicklungsflächen (vgl. Anlage 1) nur außerhalb des Zeitraums 15.04 – 30.08
Errichtung eines Glashauses	✓	✓*	!	—	!	—	FFH-Lebensräume, Vögel. Eine etwaige Bewässerung ist getrennt zu betrachten! *Achtung: Bei erheblichem Flächenverbrauch und in Kern- und Entwicklungsflächen (vgl. Anlage 1) ist auch auf Ackerland eine Vorprüfung erforderlich!
Errichtung eines Bewässerungsteiches/ Rückhaltebeckens, der von Oberflächenwässern gespeist wird	✓	✓*	!	—	!	—	FFH-Lebensräume, Vögel. *Achtung: Bei erheblichem Flächenverbrauch auch auf Ackerland einer Vorprüfung zu unterziehen!
Errichtung eines Bewässerungsteiches, der durch eine Entnahme aus Bach/Quelle gefüllt wird	!	!	!	—	!	!	FFH-Lebensräume, Vögel, Fischotter
Wasserentnahme aus Bach oder Quelle (z.B. für Folientunnel-Bewässerung)	—	—	—	—	!	!	FFH-Lebensräume, Fischotter
Verfüllung von Vernässungen (Sutten) / Nivellierung	✓	!	!	!	!	—	FFH-Lebensräume, Vögel
Änderung des Geländereiefs (Abtrag, Einebnung, Verfüllung...)	✓	✓*	!	!	!	!	FFH-Lebensräume, Vögel, *Achtung: bei Verfüllung oder Bodenauftrag ab 1 m Höhe in den Kern- und Entwicklungsflächen (vgl. Anlage 1) auch auf Ackerland einer Vorprüfung zu unterziehen!
Errichtung von Viehkoppeln mit Unterständen	✓	✓	!	—	!	—	FFH-Lebensräume, Vögel
Beweidung einer bisher unbeweideten Fläche	✓	✓	!	!	!	—	FFH-Lebensräume, Vögel
Pflege/Zurückschneiden von Hecken und Feldgehölzen	✓	✓	✓	—	—	—	
Fällen/Roden von Baumzeilen, Einzelbäumen (ausgenommen Ziergehölze und Obstbäume) oder Landschaftselementen	!	!	!	—	!	—	Vögel
Anlage einer Streuobstwiese	✓	✓	!	—	!	—	FFH-Lebensräume, Vögel
Fällen/Roden einer Streuobstwiese	!	—	!	—	—	—	Vögel

Landwirtschaft	Vorprüfung erforderlich wenn					Quelle/ Bach/ Teich	Erläuterungen und Bemerkungen; Hinweise auf besonders prüfrelevante Schutzgüter
	Bau- land	Acker	Wiese	Wald	Moor		
Errichtung von Zäunen	✓	✓	✓	✓	✓	—	Im Freiland unproblematisch, wenn die Zäune für Fischotter passierbar sind
Entfernung von Zäunen		✓*	✓				Vögel. *Achtung: In Kern- und Entwicklungsflächen (vgl. Anlage 1) ist eine Vorprüfung erforderlich.
Ausbringung von Klärschlamm	✓	✓	!	!	!	—	FFH-Lebensräume, Vögel
Düngung bisher ungedüngter Flächen	✓	✓	✓*	!	!	—	FFH-Lebensräume, Vögel. *Achtung: In Kern- und Entwicklungsflächen (vgl. Anlage 1) ist eine Vorprüfung erforderlich.
Errichtung einer Intensivobstanlage	✓	✓*	!	!	!	—	FFH-Lebensräume, Vögel. *Achtung: In Kern- und Entwicklungsflächen (vgl. Anlage 1) ist eine Vorprüfung erforderlich.
Pflanzung von "Energiewald"	✓	✓	✓*	—	!	—	FFH-Lebensräume, Vögel. *Achtung: In Kern- und Entwicklungsflächen (vgl. Anlage 1) ist eine Vorprüfung erforderlich.
Anbau neuartiger Feldfrüchte		✓	✓*				*Achtung: In Kern- und Entwicklungsflächen (vgl. Anlage 1) ist eine Vorprüfung erforderlich

Forstwirtschaft	Vorprüfung erforderlich wenn					Moor	Erläuterungen und Bemerkungen; Hinweise auf besonders prüfrelevante Schutzgüter
	Bau- land	Acker	Wiese	FFH Wald ¹	kein FFH Wald ¹		
Erstaufforstung	✓	!	!	—	—	!	FFH-Lebensräume, Vögel
Bestandesumwandlung	—	—	—	!	✓*	!	FFH-Lebensräume, Vögel. *Achtung: Eine Vorprüfung ist auf jeden Fall durchzuführen, wenn Spechthöhlenbäume, Horstbäume von Schwarzstorch oder Wespenbussard, Fledermauswochenstuben od. Hirschkäferpopulationen betroffen sind.

¹ FFH-Wald = Waldflächen, die im Managementplan als FFH-Lebensraumtypen ausgewiesen worden sind. Lagepläne dieser FFH-Lebensraumtypen liegen in den Gemeindegemeinden auf.

Forstwirtschaft (Forts.)	Vorprüfung erforderlich wenn						Erläuterungen und Bemerkungen; Hinweise auf besonders prüfrelevante Schutzgüter
	Bau- land	Acker	Wiese	FFH Wald ¹	kein FFH Wald ²	Moor	
Kleinräumige Waldnutzungen (Einzelstammentnahme, Plenterung)	—	—	—	✓*	✓*	!	*Achtung: Eine Vorprüfung ist auf jeden Fall durchzuführen, wenn Spechthöhlenbäume, Horstbäume von Schwarzstorch oder Wespenbussard, Fledermauswochenstuben od. Hirschkäferpopulationen betroffen sind.
Kahlschlag ab 0,5 ha	—	—	—	✓*	✓*	!	FFH-Lebensräume, Vögel, Fledermäuse. *Achtung: In Kern- und Entwicklungsflächen (vgl. Anlage 1) oder wenn Spechthöhlenbäume, Horstbäume von Schwarzstorch oder Wespenbussard, Fledermauswochenstuben od. Hirschkäferpopulationen betroffen sind ist eine Vorprüfung erforderlich.
Rodung	—	—	—	!	✓*	!	FFH-Lebensräume, Vögel, Fledermäuse. *Achtung: In Kern- und Entwicklungsflächen (vgl. Anlage 1) ist eine Vorprüfung erforderlich.
Neuerrichtung einer Forststraße	—	—	—	!	✓*	!	FFH-Lebensräume, Vögel, Fledermäuse. *Achtung: In Kern- und Entwicklungsflächen (vgl. Anlage 1) ist eine Vorprüfung erforderlich.
Ausbau/Verbreiterung einer Forststraße	—	—	—	!	✓*	!	FFH-Lebensräume, Vögel. *Achtung: In Kern- und Entwicklungsflächen (vgl. Anlage 1) ist eine Vorprüfung erforderlich.
Flächige Schädlingsbekämpfung mit Insektiziden	—	—	—	!	!	!	Vögel, Fledermäuse. In reinen Fichten- und Föhrenbeständen ist keine Vorprüfung erforderlich.
Durchführung von Pflegemaßnahmen im Wald: Durchforstung [=Entfernung kleiner, lebender Bäume], Entnahme von Nadelholz-Dürrlingen	—	—	—	✓*	✓*	✓*	*Achtung: Eine Vorprüfung ist allerdings erforderlich, wenn Flächen mit Spechthöhlen und Horstbäumen betroffen sind! und sofern innerhalb der Brutzeit (von Anfang März bis Ende Juli)
Seitliche Materialentnahme bei Forststraßen für Eigenbedarf (auch < 500 m²)	—	—	—	!	!	!	FFH-Lebensräume, Vögel,
Jungwuchspflege, Entfernung von Schlagvegetation	—	—	—	✓	✓	✓	

Fischerei	Vorprüfung erforderlich wenn					Quelle/ Bach/ Teich	Erläuterungen und Bemerkungen; Hinweise auf besonders prüfrelevante Schutzgüter
	Bau- land	Acker	Wiese	Wald	Moor		
Erstbesatz mit Fischen						❗*	*Achtung: Verbot gilt nicht bei künstlich angelegten Fischteichen
Nachbesatz mit Fischen	—	—	—	—	—	✅*	*Achtung: In Kern- und Entwicklungsflächen (vgl. Anlage 1) ist eine Vorprüfung erforderlich.
Elektrobefischung	—	—	—	—	—	❗	
Intensivierung der fischereilichen Nutzung						✅*	*Achtung: In Kern- und Entwicklungsflächen (vgl. Anlage 1) ist eine Vorprüfung erforderlich.

Jagd	Vorprüfung erforderlich wenn					Quelle/ Bach/ Teich	Erläuterungen und Bemerkungen; Hinweise auf besonders prüfrelevante Schutzgüter
	Bau- land	Acker	Wiese	Wald	Moor		
Errichtung eines Hochsitzes	✅	✅	✅*	✅	✅	—	*Achtung: In Kern- und Entwicklungsflächen (vgl. Anlage 1) nach Abstimmung mit den Erhaltungszielen
Einrichtung einer Futterstelle	✅	✅	✅*	✅	✅	—	*Achtung: In Kern- und Entwicklungsflächen (vgl. Anlage 1) nach Abstimmung mit den Erhaltungszielen.
Anlage einer Hecke	✅	✅	❗	—	❗	—	FFH-Lebensräume, Vögel

Freizeit, Erholung, Tourismus	Vorprüfung erforderlich wenn						Erläuterungen und Bemerkungen; Hinweise auf besonders prüfrelevante Schutzgüter
	Bau-land	Acker	Wiese	Wald	Moor	Quelle/ Bach/ Teich	
Verbreiterung/Ausbau eines bestehenden Radweges / Wanderweges	✓	✓	!	!	!	—	FFH-Lebensräume, Vögel
Verbreiterung/Ausbau eines bestehenden Reitweges	✓	✓	!	✓	!	—	FFH-Lebensräume, Vögel
Errichtung eines neuen Radweges /Reitweges / Wanderweges	✓	✓*	!	!	!	—	FFH-Lebensräume, Vögel.* Achtung: In Kern- und Entwicklungsflächen (vgl. Anlage 1) ist eine Vorprüfung erforderlich.
Errichtung eines Aussichtsturms	✓*	✓*	!	!	!	—	alle Schutzgüter.* Achtung: In Kern- und Entwicklungsflächen (vgl. Anlage 1) ist eine Vorprüfung erforderlich.

Allgemeine Bauvorhaben	Vorprüfung erforderlich wenn						Erläuterungen und Bemerkungen; Hinweise auf besonders prüfrelevante Schutzgüter
	Bau-land	Acker	Wiese	Wald	Moor	Quelle/ Bach/ Teich	
Renovierung bestehender Wohngebäude	✓	✓	✓	—	—	—	Ohne Erweiterung der Grundfläche
Abtragen bestehender Gebäude	!	!	!	!	!	—	Gebäude bewohnende Fledermäuse
Renovierung von Kirchen, Kapellen und Schlössern; Vergitterung von Dachboden-Luken	!	!	!	!	!	—	Fledermäuse (bei dringenden Fragen: Feldermausnotruf 0676 / 62 14 630)
Neuerrichtung eines landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen oder fischereilichen Bauwerks außerhalb des Baulands (Stall, Fischerhütte, Gülleteich, Flächenkompostieranlage etc.), wenn keine Umwidmung erforderlich	—	✓*	!	!	!	!	FFH-Lebensräume, Vögel.* Achtung: In Kern- und Entwicklungsflächen (vgl. Anlage 1) ist eine Vorprüfung erforderlich.

Allgemeine Bauvorhaben	Vorprüfung erforderlich wenn					Quelle/ Bach/ Teich	Erläuterungen und Bemerkungen; Hinweise auf besonders prüfrelevante Schutzgüter
	Bau- land	Acker	Wiese	Wald	Moor		
Neuerrichtung eines Sendemasten (Mobiltelefonie, Rundfunk)	✓*	✓*	!	!	!	—	FFH-Lebensräume, Vögel.* Achtung: In Kern- und Entwicklungsflächen (vgl. Anlage 1) ist eine Vorprüfung erforderlich.
Neuerrichtung einer Freileitung (Strom, Telefon)	✓*	✓*	!	!	!	—	FFH-Lebensräume, Vögel.* Achtung: In Kern- und Entwicklungsflächen (vgl. Anlage 1) ist eine Vorprüfung erforderlich.
Neuerrichtung einer unterirdischen Leitung (Wasserleitung, Kanalrohr, Strom-/Telefonkabel etc.)	✓	✓	!	!	!	!	FFH-Lebensräume; wenn durch das Projekt eine Drainagewirkung zu erwarten ist zudem Vögel
Neuerrichtung einer Windenergieanlage (incl. Zufahrt)	!	!	!	!	!	—	alle Schutzgüter ausgenommen Fischotter
Errichtung von extrem lichtstarken, seitwärts oder nach oben leuchtenden Lichtquellen (Discotheken etc.) im Freien	!	!	!	!	!	—	FFH-Lebensräume, Vögel, Fledermäuse
Errichtung einer Bewässerungsanlage, die von Oberflächenwässern gespeist wird (Beregnungsteiche etc.)	✓	✓	!	!	!	—	FFH-Lebensräume, Vögel
Errichtung einer Bewässerungsanlage, die mittels Entnahme aus Bach/Quelle versorgt wird	!	!	!	!	!	!	FFH-Lebensräume, Vögel, Fischotter
Neuanlage / Erweiterung eines Stillgewässers	✓	✓*	!	!	!	—	FFH-Lebensräume, Vögel. * Achtung: Wenn zur Dotation eine Wasserentnahme / Quelfassung geplant ist, ist diese ebenfalls zu prüfen! In Kern- und Entwicklungsflächen (vgl. Anlage 1) ist eine Vorprüfung erforderlich.
Ablagerungen / Anschüttungen in FFH-Lebensräumen und Feuchtfächen	!	—	!	!	!	—	FFH-Lebensräume, Vögel. Vorprüfung binnen 2 Wochen!

Maßnahmen in und an Gewässern	Vorprüfung erforderlich wenn						Erläuterungen und Bemerkungen; Hinweise auf besonders prüfrelevante Schutzgüter
	Bau- land	Acker	Wiese	Wald	Moor	Quelle/ Bach/ Teich	
Neuanlage oder Erhöhung eines Querbauwerkes (Wehr, Sohlstufe o.ä.)	—	—	—	—	—	!	FFH-Lebensräume, Vögel, Fischotter
Sanierung eines Querbauwerkes (Wehr, Sohlstufe o.ä.)	—	—	—	—	—	!	Fischotter
Wasserentnahme aus Fließgewässern						!	FFH-Lebensräume, Vögel, Fischotter
Neuerrichtung einer Quelfassung	—	—	—	—	—	!	FFH-Lebensräume
Räumung eines Stillgewässers (Entfernen von Röhricht, Schlamm etc.)	—	—	—	—	!	!	FFH-Lebensräume, Amphibien, Vögel Vorprüfung binnen 2 Wochen!
Pflege/Nutzung von Ufergehölzen ("auf den Stock setzen")	—	—	—	—	—	✓*	FFH-Lebensräume, Vögel.* Achtung: In Kern- und Entwicklungsflächen (vgl. Anlage 1) ist eine Vorprüfung erforderlich.
Räumung/Vertiefung eines natürlichen Fließgewässers	—	—	—	—	—	!	FFH-Lebensräume, Vögel, Fischotter
Verfüllung eines Stillgewässers	—	—	—	—	!	!	FFH-Lebensräume, Vögel, Fischotter
Errichtung eines Hochwasserrückhaltebeckens (ohne Kontinuumsunterbrechung)	✓	✓*	!	!	!	!	alle Schutzgüter. *Achtung: Bei erheblichem Flächenverbrauch auch auf Ackerland einer Vorprüfung zu unterziehen!
Renaturierung eines natürlichen Fließgewässers	—	—	—	—	—	!	alle Schutzgüter
Errichtung von Uferbefestigungen oder -verbauungen	—	—	—	—	—	!	alle Schutzgüter
Pflanzung von Ufergehölzen an Fließgewässern	—	—	—	—	—	✓	ohne Vorprüfung <u>nur</u> bei Pflanzung standortsheimischer Arten!

Maßnahmen in und an Gewässern	Vorprüfung erforderlich wenn						Erläuterungen und Bemerkungen; Hinweise auf besonders prüfrelevante Schutzgüter
	Bau-land	Acker	Wiese	Wald	Moor	Quelle/Bach/Teich	
Rodung von Ufergehölzen	—	—	—	—	—	!	FFH-Lebensräume, Vögel, Fischotter
Entfernung von in das Gewässer gestürzten Gehölzen	—	—	—	—	—	✓	
Einleitung geklärter Abwässer (aus bestehender Kläranlage)	—	—	—	—	—	✓	Allerdings besteht bei älteren Anlagen z.T. Sanierungsbedarf!
Verrohrung / Verlegung eines natürlichen Fließgewässers	—	—	—	—	—	!	FFH-Lebensräume, Vögel, Fischotter
Einleitung geklärter Abwässer einer neu zu errichtenden Kläranlage	—	—	—	—	—	!	Wäre aufgrund fehlender Schutzgüter nicht mehr relevant

Straßenbau	Vorprüfung erforderlich wenn						Erläuterungen und Bemerkungen; Hinweise auf besonders prüfrelevante Schutzgüter
	Bau-land	Acker	Wiese	Wald	Moor	Quelle/Bach/Teich	
Errichtung einer neuen Strassenverbindung	✓	!	!	!	!	!	alle Schutzgüter,
Errichtung/Verbreiterung einer Brücke	—	—	—	—	!	!	FFH-Lebensräume, Vögel, Fischotter
Verrohrung eines Baches	!	!	!	!	!	!	FFH-Lebensräume, Vögel, Fischotter
Verbreiterung/Ausbau einer bestehenden Straßenverbindung	✓	✓*	!	!	!	!	alle Schutzgüter, *Achtung: In Kern- und Entwicklungsflächen (vgl. Anlage 1) ist eine Vorprüfung erforderlich.
Errichtung von Straßenbeleuchtungen außerhalb des Siedlungsgebietes	✓	!	!	!	!	!	Fledermäuse
Versiegelung einer bestehenden Schotterstraße	✓	!	!	!	!	!	Amphibien

Industrie, Gewerbe, Bergbau	Vorprüfungsrelevanz	Erläuterungen und Bemerkungen; Hinweise auf besonders prüfrelevante Schutzgüter
Errichtung oder Vergrößerung von Industrie- oder Gewerbegebiet		alle Schutzgüter; Vorprüfung ist nur erforderlich, wenn direkt oder indirekt Immissionen (Lärm, Licht, Schadstoffe) auf Flächen außerhalb des geschlossenen Siedlungsgebietes oder in Gewässer verursacht werden.
Neuanlage oder Erweiterung eines Materialabbaugebietes (Basalt, Kies, Sand, Lehm etc.)		alle Schutzgüter
Neue Sondernutzungen im Freiland gem. §24 (2) Stmk. Raumordnungsgesetz		alle Schutzgüter
Raumordnung und Gemeindeentwicklung	Vorprüfungsrelevanz	Erläuterungen und Bemerkungen; Hinweise auf besonders prüfrelevante Schutzgüter
Kleine Flächenwidmungsplan-Änderung		alle Schutzgüter
Große Flächenwidmungsplan-Änderung		alle Schutzgüter
Revision des Flächenwidmungsplans		alle Schutzgüter
Regionales Entwicklungsprogramm		alle Schutzgüter
Örtliches Entwicklungskonzept		alle Schutzgüter
Sondernutzungen im Freiland		alle Schutzgüter
Durchführung von Kommassierungsverfahren		alle Schutzgüter
Erstellung eines Gemeindeentwicklungskonzepts/Siedlungsleitbilds		alle Schutzgüter
Erstellung eines Waldfachplans		alle Schutzgüter

An das
Amt der Stmk. Landesregierung
FA 13c - Naturschutz
Karmeliterplatz 2
8010 Graz

Antrag auf "Natura 2000 Vorprüfung"

Feststellung der Notwendigkeit einer Naturverträglichkeitsprüfung gem. §13a Stmk. NSchG

Projektwerber (Absender)

Vor- und Nachname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefonnummer

Kurzbezeichnung des Projekts
(z. B.: Verfüllung einer Vernässung;
Umbruch einer Wiese; Errichtung
eines Folientunnels)

Der Projektstandort **liegt im** **grenzt an das** **liegt** _____ **m außerhalb des** (nichtzutreffendes bitte streichen) Europaschutzgebiet Nr. _____ ,

Name des Gebietes: _____ .

Projektbeschreibung

Katastralgemeinde		Gesamtfläche /-länge des Projekts	
Betroffene Parzelle(n)		Hat das Projekt befristeten oder dauerhaften Charakter?	
		Wann sollen die Arbeiten durchgeführt werden (Beginn und Ende)?	
Wie wird die Fläche zur Zeit genutzt? (z.B. einschürige Wiese, Acker, Fichtenforst)			
Wie wird die Umgebung des Projektgeländes zur Zeit genutzt?			
Genaue Projektbeschreibung: Welche Einzelmaßnahmen/ Arbeitsschritte sind geplant? (z.B.: Errichtung eines Lagerhalle aus Betonfertigteilen mit Satteldach; Grundfläche 60x20 m², Höhe 4,50 m)			
Welche Nutzungsänderungen ergeben sich für die Projektfläche und für deren Umgebung? (z. B.: zweimalige statt einmalige Mahd)			
Welche Auswirkungen könnte das Projekt auf das nähere Umland haben? (z.B.: Änderung des Wasserhaushalts, Erhöhung des Verkehrsaufkommens)			

Beilagen: Unbedingt erforderlich: ☐ Katasterplan mit eingezeichnetem Projekt (Skizze genügt)

Zusätzlich hilfreich: ☐ Fotos der Projektfläche ☐ ergänzende Unterlagen/Pläne zum Projekt

Wie beantrage ich eine Vorprüfung?

Wenn eine Vorprüfung für ein geplantes Vorhaben erforderlich ist, so muss diese beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Fachabteilung 13c – Naturschutz, beantragt werden. Der Antrag ist formlos und kostenfrei; im Regelfall wird er binnen 4 Wochen (für Vorhaben im Bereich der Landwirtschaft binnen 2 Wochen) erledigt. Am einfachsten ist es, das eigens dafür vorgesehene Formular auf den Seiten 13 bis 14 auszufüllen, herauszutrennen und an obenstehende Adresse senden.

Ansprechpartner für weitere Fragen

Als Ansprechpartner für Fragen zu Natura 2000 im Allgemeinen und zum Verfahren der Vorprüfung / Naturverträglichkeitsprüfung im Speziellen stehen Ihnen zur Verfügung:

Amt der Stmk. Landesregierung
Fachabteilung 13 C - Naturschutz
Karmeliterplatz 2
8010 Graz

Tel: Dr. Andrea Krapf 0316/877-2654

Mag. Dietlind Proske 0316/877-5597

Dr. Reinhold Turk 0316/877-3707

Fax: 0316/877-4295

email: fa13c@stmk.gv.at

Natura 2000 Gebietsbetreuung steirisches Ennstal

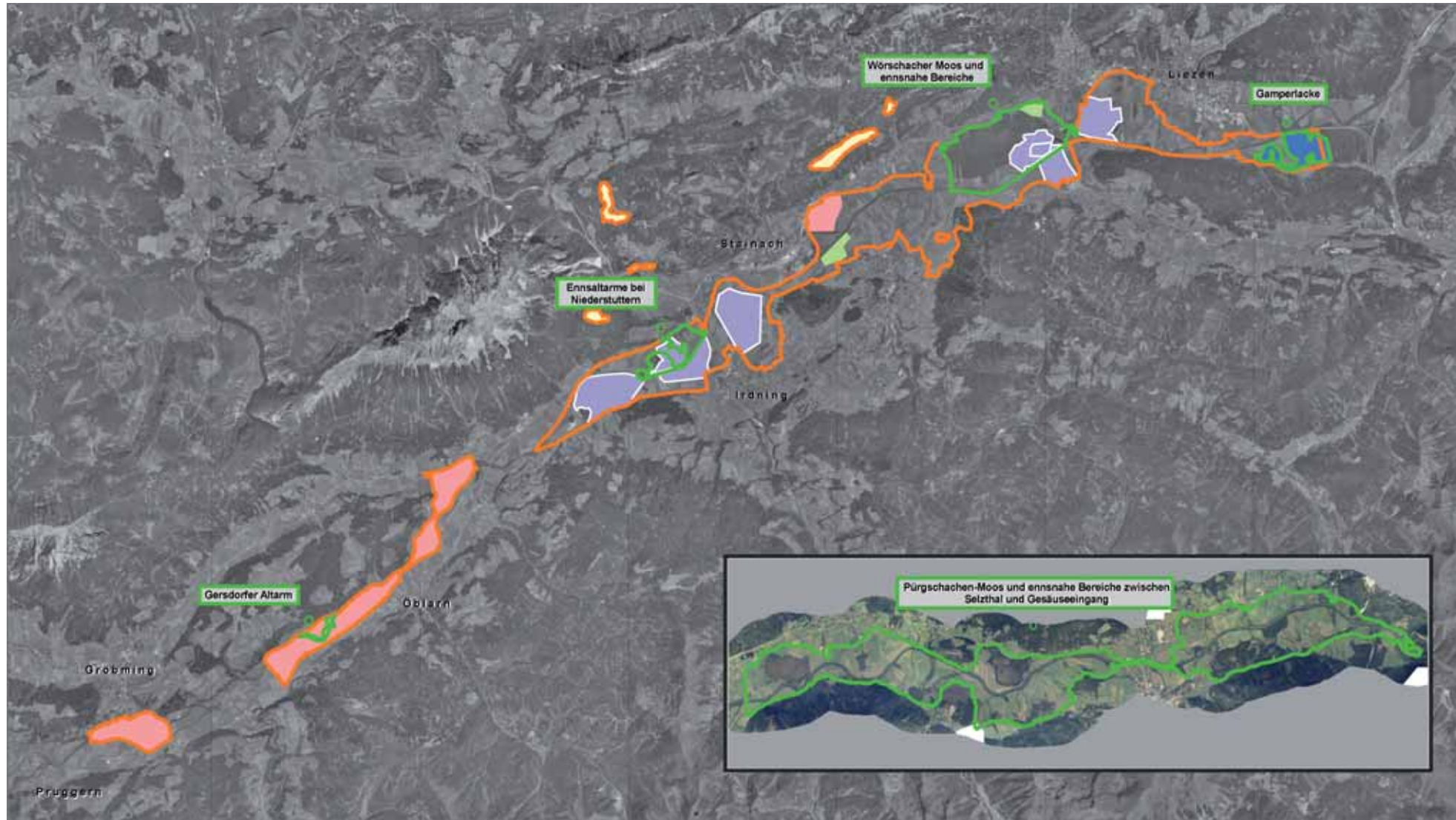
Ziviltechnik-Kanzlei Dr. Hugo Kofler

Zweigstelle Ardning

8904 Ardning 13

Tel./Fax: 03612/74931

Email: office@zt-kofler.at



FACHLICHEAUSARBEITUNG
GIS-DATENAUFBEREITUNG
LAYOUT

ZT-Kanzlei Dr. Hugo Kofler
Traföb 20, 8132 Pernegg/Mur

DATENGRUNDLAGEN



Amt der Steiermärkischen Landesregierung
LBD - GIS, Stempfergasse 7, 8010 GRAZ

Für die rechtliche Verbindlichkeit der Daten wird keine Gewähr übernommen.
Diese kann nur von den zuständigen Fachbereichen bestätigt werden.

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verarbeitung vorbehalten. Kein Teil des Blattes darf in irgendeiner Form (durch Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet oder vervielfältigt werden.

Ploterstellung: Dezember 2007
Maßstab: 1: 50.000



Kernzonen FFH-Gebiete

-  Natura 2000
-  Maßnahmenkulisse Wachtelkönig

Schwerpunkträume für weitere relevante Vogelarten

-  Wiesen
-  Wiesen / Röhrichte
-  Wiesen / Stillgewässer / Röhrichte
-  Stillgewässer / Röhrichte
-  Felszonen

Natura 2000

-  Ennstal zwischen Liezen und Niederstuttern (ESG 41)



ESG 4 Wörschacher Moos

ESG 6 Pürgschachen-Moos und ennsnahe Bereiche
zwischen Selzthal und dem Gesäuseeingang

ESG 7 Ennstalarme bei Niederstuttern

ESG 8 Gersdorfer Altarm

ESG 21 Gamperlacke

ESG 41 Ennstal zwischen Liezen und Niederstuttern